

Die wehrhafte Demokratie stärken!

Eckpunkte für eine richtungweisende Kriminal- und Sicherheitspolitik

**Beschluss des Niedersachsenrates der
JUNGEN UNION vom 08. Dezember 2001**

Autoren: Mattias Fischer
Götz Manteuffel
Jan-Hendrik Klaps
Andreas Schwegel



Einführung

Mit ca. 6,25 Mio. Straftaten und einer durchschnittlichen Aufklärungsquote von 53,2 Prozent für das Jahr 2000 ist die Innere Sicherheit in Deutschland täglich gefährdet. Zwar ist die Aufklärungsquote gegenüber 1999 leicht gestiegen und der Anteil der Straftaten gegenüber 1999 um 0,6% zurückgegangen. Dennoch wäre es verfehlt, Entwarnung zu geben, denn die Gesamtzahlen besagen noch nichts über die Verbrechensqualität. So ist die Gewaltkriminalität nahezu konstant geblieben (1999: 186.655 Straftaten; 2000: 187.103 Straftaten). In „harten“ Deliktfeldern wie der Rauschgiftkriminalität ist sogar eine Negativtendenz zu beobachten: Deutliche Zunahmen verzeichnet die Kriminalstatistik bei Rauschgiftdelikten (ein Anstieg um 7,8%) und bei Rauschgifttoten (eine Zunahme um 11,6%)¹.

Das Vertrauen der Bürger in den demokratischen Rechtsstaat beruht vor allem darauf, dass er sie wohlüberlegt, wirksam und schnell vor Kriminalität schützen kann. Unsere Bürger haben ein Recht auf Sicherheit. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der sich die Bürger sicher fühlen und ohne Angst vor Verbrechen frei bewegen. Dazu bedarf es des staatlichen Gewaltmonopols. Es muss unverrückbar feststehen. Niemand anderer als der Staat soll mit Zustimmung seiner Bürger und zu keinem anderen Zweck als zum Schutz seiner Bürger Gewalt gegen Rechtsbrecher und Friedensstörer anwenden. Im demokratischen Rechtsstaat heutiger Prägung gibt es keine legitimierte Gegengewalt.

Staatliche Gewalt muss immer legitimiert, begrenzt und rechtlich gebunden sein. Das Gewaltmonopol des demokratischen Rechtsstaates ist defensiv ausgerichtet. Es dient der Verteidigung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, dem Schutz des inneren Friedens und der Freiheit unserer Bürger. Nur eine wehrhafte Demokratie wird nicht zum Opfer ihrer eigenen Freiheit. Für die Politik der Union im Bund wie in den Ländern gilt es daher, konsequent gegen das Verbrechen wie gegen seine Ursachen anzugehen. Nur dann wahrt die Union ihren Anspruch als Partei der Inneren Sicherheit. Die folgenden Eckpunkte mögen als Leitfaden für eine zukunftsorientierte Kriminal- und Sicherheitspolitik dienen.

I. Rechts- und Wertebewusstsein

Die Innere Sicherheit zu festigen, ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Lange vor der Tätigkeit von Polizei und Justiz müssen in der Erziehung junger Menschen die Grundlagen für die Anerkennung eines dauerhaften Rechts- und Wertebewusstseins gelegt werden. Ein solcherart Wertbezogener und für die geistige Einstellung der Gesellschaft konstitutiver Erziehungsauftrag ist grundlegend für die Verhütung von Kriminalität. Hier sind vor allem die Familien und Schulen, in zunehmendem Maße aber auch die Medien gefragt. Gerade den elektronischen Medien fällt bei der Eindämmung von Gewalt eine zentrale Verantwortung zu. Konkret fordert die JU Niedersachsen:

- die Verurteilung aller geistigen bzw. gesellschaftspolitischen Tendenzen, die das Gewaltmonopol des Staates in Frage stellen;

¹ Zahlenangaben nach Kriminalstatistik 2000 unter: www.bmi.bund.de (Rubrik "Publikationen: Innere Sicherheit").

- eine stärker an den christlichen Grundwerten orientierte Schulpolitik, die zur Rechtstreue erzieht und Gewalt als Mittel der Konfliktlösung ächtet;
- den Ausbau von Kontrollmaßnahmen im Bereich des Fernsehens **und anderer Medien**, insbesondere mit dem Ziel, Gewaltszenen aus dem Tages- und Vorabendprogramm zu verbannen.

II. Organisiertes Verbrechen

Das Phänomen der Organisierten Kriminalität (OK) hat sich in den letzten Jahren in allen westlichen Ländern - auch bei uns in Deutschland - wesentlich verschärft. Die sprunghafte Ausbreitung dieser Kriminalitätsform in Deutschland wurde begünstigt durch die zunehmende Globalisierung aller Wirtschafts- und Lebensbereiche, die Abschaffung von Grenzkontrollen, die politische Destabilisierung vieler Staaten der Welt, die wirtschaftliche und soziale Sogkraft Westeuropas sowie nicht zuletzt die geografische Mittellage Deutschlands.

OK beruht auf straff geführten, hierarchisch gegliederten und arbeitsteilig agierenden unternehmensähnlichen Organisationen, die in der Regel grenzüberschreitend operieren. Daher erklärt sich der hohe Anteil von Tatverdächtigen ausländischer Herkunft. Die Betätigungsfelder der OK liegen vor allem im Bereich von Rauschgift- und Waffenhandel, Prostitution, Schutzgelderpressung, Schleuserkriminalität, Kraftfahrzeugverschiebung, Zigarettenschmuggel und Falschgeldherstellung.

Neue Deliktfelder, veränderte Begehungsformen von schweren Straftaten, die Höhe lockender Gewinne und die Tarnmöglichkeiten internationaler Tätergruppierungen stellen die Sicherheitskräfte vor komplexe Herausforderungen. Über den Bereich des direkt angerichteten Schadens hinaus wirkt OK mit ihrem Einfluss auf ausgewählte Wirtschaftssektoren und ihrer Beförderung von Korruption destabilisierend auf Staat und Gesellschaft. Dieser Bewährungsprobe muss sich der demokratische Rechtsstaat entschlossen und mit der gebotenen Härte stellen. Folgende Maßnahmen sind für die JU Niedersachsen unverzichtbar:

- die Einrichtung optimal ausgestatteter und aufeinander abgestimmter Einheiten bei Staatsanwaltschaft und Polizei, die sich auf die OK-Bekämpfung spezialisieren;
- eine effektivere Bekämpfung der Geldwäsche als Herzstück der OK. Notwendig ist insbesondere eine Erleichterung des Nachweises, dass Vermögen aus Straftaten stammt. Es ist zu verhindern, dass erhebliche Beträge den Geldwäschern nur deshalb zurückgegeben werden müssen, weil die Personen, bei denen die Gelder festgestellt wurden, jede Angabe über die Herkunft des Geldes verweigern. Bei begründetem Verdacht müssen daher die betreffenden Personen verpflichtet werden darzulegen, woher das Geld stammt (sog. Beweislastumkehr);
- eine effektivere elektronische Wohnraumüberwachung als Mittel der Strafverfolgung gegen die OK. Dabei ist die akustische Wohnraumüberwachung durch Einschränkung von Ausnahmetatbeständen, insbesondere derjenigen zugunsten verschiedener Berufsgruppen **und Angleichung der Kompetenz zu ihrer Anordnung an die üblichen Zuständigkeiten im Ermittlungsverfahren** zu verbessern. Die akustische Wohnraumüberwachung hat um die Möglichkeit der optischen Wohnraumüberwachung ergänzt zu werden.

- die Wiedereinführung einer überarbeiteten Kronzeugenregelung. Dafür sprechen prozessökonomische Gründe, die Sicherung einer effektiven Strafverfolgung sowie die Überwindung erheblicher Beweisprobleme insbesondere bei der Überführung von Beschuldigten aus höheren Hierarchiestufen krimineller Organisationen. Die bereits bestehenden Einzelschriften aus verschiedenen Gesetzen sind im Interesse von Rechtssicherheit und Rechtseinheit zu vereinheitlichen. Bei einer Neuregelung ist darauf zu achten, dass es allein aufgrund der Aussage des Kronzeugen nicht zu einer Verurteilung des Belasteten kommen darf. Eine Wiederaufnahme des Verfahrens zuungunsten des Kronzeugen muss ermöglicht werden, wenn dieser gelogen hat oder nach Beendigung seines Verfahrens kooperationsunwillig wird;
- einen effektiveren Einsatz verdeckter Ermittler. Diese haben nur dann eine Chance, in die kriminellen Organisationsstrukturen einzudringen, wenn sie zumindest in gewissem Umfang nach Absprache mit ihren Vorgesetzten in Ausführung ihrer Tätigkeit Straftaten begehen dürfen („milieugerechtes Verhalten“);
- die stärkere Einbindung des Bundesamtes und der Landesämter für Verfassungsschutz - nach bayerischem und hessischem Vorbild - in die Vorfeldbeobachtung der OK;
- eine genaue Analyse neuer Informationstechnologien bezüglich des Einsatzes im Bereich der OK (z.B. Rauschgiftauktionen im Internet) und die Erarbeitung entsprechender Aufdeckungsmethoden und Ermittlungsstrategien;
- die Einführung verdachtsunabhängiger Kontrollen **in Grenzgebieten und auf internationalen Verkehrsrouten (Straße, Schiene, Wasser) in allen Bundesländern**. Durch den Vollzug des Schengener Abkommens und den damit verbundenen Wegfall der staatlichen Grenzkontrollen innerhalb der EU besteht die Notwendigkeit, Kontrollen stichprobenartig in Form der sog.. Schleierfahndung durchzuführen;
- eine effektivere polizeiliche Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Das Europäische Polizeiamt (EUROPOL) muss zu einer zentralen europäischen Informations- und Aufklärungsschaltstelle im Kampf gegen OK ausgebaut werden. Das EUROPOL-Übereinkommen ist konsequent umzusetzen und - bei Bedarf - zu erweitern. Die EU-Mitgliedstaaten sind angehalten, EUROPOL die notwendigen materiellen und personellen Ressourcen bereitzustellen.

III. Politischer Extremismus

1. Rechtsextremistische Bestrebungen

Für Rechtsextremisten leitet sich der Wert eines Menschen aus seiner ethnischen bzw. rassischen Herkunft ab. Allgemeingültige Menschenrechte haben in dieser ideologischen Denkart keinen Platz. Rechtsextremisten propagieren in der Regel eine autoritäre politische Ordnung, die die Interessen der Gemeinschaft in jedem Fall über die Freiheitsrechte des einzelnen stellt. In diesem ideologischen Denken verschmelzen Staat und Volk als angeblich natürliche Ordnung zu einer Einheit („Volksgemeinschaft“).

Das ethnisch bzw. rassistisch homogene Volk gilt als oberstes Leitprinzip. Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und die Ablehnung einer freiheitlichen Verfassungsordnung sind die logische Konsequenz.

Insgesamt wurden 2000 rund 50.900 Rechtsextremisten gezählt (1999: 51.400). Die Zahl militanter Rechtsextremisten, die sich vor allem aus der Skinheadszene rekrutieren, ist gegenüber 1999 um 8% auf etwa 9.700 angewachsen. Von einer handlungsfähigen terroristischen Struktur und einem politischen Konzept für einen bewaffneten Kampf von Rechtsextremisten gehen die Verfassungsschutz- und Staatsschutzbehörden nach wie vor nicht aus. Allerdings ist die Bereitschaft zu Gewalttaten unverändert groß. Ihre Zahl ist 2000 gegenüber dem Vorjahr um 33,8% auf 998 angestiegen. Zu den rechtsextremistischen Gewalttaten zählen fremdenfeindlich motivierte, antisemitische sowie Gewalttaten gegen den politischen Gegner und sonstige rechtsextremistische Gewalttaten. Insgesamt wurden von rechtsextremer Seite 2000 15.951 Straftaten verübt (1999: 10.037)².

Unter den rechtsextremen Parteien nehmen die „Nationaldemokratische Partei Deutschland“ (NPD) und die „Deutsche Volksunion“ (DVU) eine Schlüsselstellung ein. Letztere ist mit 17.000 Mitgliedern³ die personell stärkste Partei dieses Lagers und verfügt über beträchtliche finanzielle Mittel. Es ist der DVU zwar immer wieder gelungen, in Kommunal- und Länderparlamenten Fuß zu fassen; langfristige politische Erfolge sind allerdings ausgeblieben. Die weitaus kleinere NPD besitzt zweifellos einen hohen Mobilisierungsgrad, wenn es darum geht, Anhänger für die Demonstration politischer Ziele auf die Straße zu bringen. Sie ist überdies - vor allem in den östlichen Bundesländern - gut organisiert und verfügt mit den Jungen Nationaldemokraten (JN) über eine Jugendorganisation, deren Einfluss bei rechtsextremen Jugendlichen nicht zu unterschätzen ist. Jedoch bleiben die Erfolge bei Wahlen aus.

Ob Parteienverbote den Rechtsextremismus nachhaltig schwächen, ist mehr als zweifelhaft. Sie könnten sich sogar eher kontraproduktiv auswirken. Die Strukturen der etablierten rechtsextremen Parteien sind bekannt und werden hinlänglich beobachtet. Zerschlägt man diese Strukturen von Staatsseite, würden noch mehr Personen in den Untergrund gedrängt, wo man sie nur schwer beobachten kann. Schlimmstenfalls droht eine Verfestigung militanter und ideologischer Strukturen. An der Gewaltbereitschaft loser Zusammenschlüsse (sog. Kameradschaften), wie sie für die militante rechtsextreme Szene typisch sind, würde sich wenig ändern. Man würde sie wahrscheinlich sogar eher stärken. Nüchtern gesehen kommt Parteiverboten eher eine symbolische denn praktisch durchschlagende Bedeutung zu.

2. Linksextremistische Bestrebungen

Linksextremisten stellen sich in ihrer Propaganda gerne als Vertreter einer hohen Moral, als Kämpfer gegen Unterdrückung und Verfechter von Frieden und sozialer Gerechtigkeit dar. Ihre politische Praxis zeigt jedoch etwas anderes: Sie missachten demokratische Mehrheitsentscheidungen und das Gewaltmonopol des Staates. Die Freiheit des Menschen und seine körperliche Unversehrtheit gelten bei

² Vgl. Verfassungsschutzbericht 2000 (Pressefassung) S. 21 – 24.

³ Vgl. ebd., S.71.

ihnen nicht, wenn es ihren Interessen und ihrer ideologischen Zielsetzung entgegensteht, den demokratischen Rechtsstaat und die Marktwirtschaft zugunsten eines kollektiven sozialistisches Systems zu überwinden. Für ihre Agitation nutzen Linksextremisten - wie auch Rechtsextremisten - seit mehreren Jahren gezielt die modernen Kommunikationsmöglichkeiten, vor allem im Bereich des Internet.

Ende 2000 gehörten etwa 33.500 Personen den verschiedenen Parteien, Organisationen und sonstigen Personenzusammenschlüssen des organisierten Linksextremismus an. 2000 gingen 3.137 Straf- und 827 Gewalttaten auf das Konto von Linksextremisten (1999: 3.055 Straf- und 711 Gewalttaten). Die Verfassungsschutz- und Staatsschutzbehörden gehen seit Auflösung der Roten Armee Fraktion (RAF) im Frühjahr 1998 nicht mehr von einer derzeit etablierten und handlungsfähigen linksterroristischen Struktur aus.⁴

Nach wie vor ist jedoch von einem gewaltbereiten Spektrum von etwa 7.000 Personen - davon mehr als 6.000 sog. Autonome - auszugehen.⁵ Die Strukturen im Bereich des militanten Linksextremismus haben sich seit Beginn der 90er Jahre stark verändert. Im autonomen Spektrum bilden sich zunehmend organisierte und damit im ursprünglichen Sinn der Definition „nicht autonome“ Strukturen heraus, die einem kontinuierlichen und überregionalen Informationsaustausch sowie planvollerem Vorgehen dienen. Eine herausragende Position in diesem Bereich nimmt die autonome antifaschistische Szene („autonome Antifa“) ein, die sich verstärkt in der „Antifaschistischen Aktion/Bundesweite Organisation“ organisiert (AA/BO). Der „antifaschistische Kampf“ richtet sich durch die Rechtfertigung von Gewalt in der von Linksextremen instrumentalisierten Form eindeutig gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, wobei die „Antifa“ versucht, insbesondere Jugendliche in ihre Strukturen einzubeziehen. Bei der Gegnerschaft zum „System“ soll unter dem Deckmantel eines vermeintlich positiven „Antifaschismus“ der demokratische Rechtsstaat zerstört werden. Dabei steht nach Auffassung der „Antifaschisten“ die Bundesrepublik Deutschland in der Tradition des historischen Faschismus.

Ihr Anspruch - Gegnerschaft zum historischen Faschismus und die Bekämpfung des aktuellen Rechtsextremismus - wird von diversen linksextremen Gruppierungen als Deckmantel benutzt, um Straftaten, die von Sachbeschädigung bis zu schwersten Körperverletzungen reichen, zu begehen. Dabei verfolgen Linksextremisten die Strategie, durch Bündnisse mit nicht-extremistischen Gruppierungen ihr wahres Ziel, die Beseitigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung, zu verschleiern. Durch diese - keineswegs neue Strategie - geraten Bürger, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren wollen, oft in die Situation, von Linksextremisten für deren Ziele politisch und finanziell missbraucht zu werden.

Exkurs: Die PDS

Die aus der SED-Regierungspartei der DDR-Diktatur hervorgegangene PDS versteht sich als linksradikale „Strömungspartei“ für sozialistische Gruppen und Personen, denen Kritik und Ablehnung der bestehenden politischen und ökonomischen Verhältnisse gemein sind. Das auf dem 3. Parteitag der PDS im Januar

⁴ Vgl. ebd., S. 117 - 120.

⁵ Vgl. ebd., S. 117.

1993 in Berlin beschlossene und bis heute gültige Parteiprogramm erklärt hierzu, die PDS sei ein Zusammenschluss unterschiedlicher linker Kräfte, die - bei allen Meinungsverschiedenheiten - darin übereinstimmen, dass die Dominanz des privatkapitalistischen Eigentums überwunden werden müsse. Die Beseitigung des Kapitalismus, die Überwindung des mit ihm verbundenen politischen Systems und damit der Demokratie im Sinn unseres Grundgesetzes sowie die Errichtung einer „neuen sozialistischen Gesellschaft“ gehören somit - auch wenn die Revolutionsrhetorik des Marxismus-Leninismus vermieden wird - zu den Zielen der Partei. Nach wie vor sind die Kommunistische Plattform und das Marxistische Forum ein Teil der PDS - Strömungen, die aus ihrer fundamentalen Systemopposition keinen Hehl machen. Auch außerparlamentarische Optionen werden ins Auge gefasst. Die Arbeitsgemeinschaft Junge GenossInnen sowie autonome Gruppen in und bei PDS zeigen, dass die Partei auch mit gewaltbereiten Gruppen zusammenarbeitet und diese sogar in den eigenen Reihen duldet und agieren lässt.

3. Ausländerextremistische Bestrebungen

Ausländergruppen werden als extremistisch eingestuft, wenn sie sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten. Dazu zählen insbesondere die Organisationen islamischer Extremisten (Islamisten), die als Endziel einen islamischen Gottesstaat auch in Deutschland durchsetzen und damit wesentliche Grundsätze unserer freiheitlichen Verfassung beseitigen wollen.

Das Personenpotential ausländischer extremistischer Organisationen bewegte sich 2000 bei ca. 58.800 und blieb in etwa auf dem Niveau von 1999 (59.700). Mit rund 31.400 Personen (1999: 31.350) verfügten islamistische Organisationen über die größte Anhängerschaft. 2000 ließen sich 791 Straftaten - davon 116 Gewalttaten - auf einen ausländerextremistischen Hintergrund zurückführen (1999: 2.536 Straf- und 391 Gewalttaten). Bei den militanten Organisationen fällt nach wie vor die marxistische „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) ins Auge.⁶

Den Islam als Religion pauschal zu kriminalisieren, wäre falsch und verantwortungslos. Der Islam ist keine einheitlich praktizierte Religion. Er enthält tolerante und gemäßigte, aber auch fundamentalistische und extremistische (islamistische) Strömungen. Letztere sehen in der Scharia die für Staat und Gesellschaft verbindliche Rechtsordnung, welche den Lebensrahmen der Muslime absteckt. Die Trennung von Staat und Religion, wie sie in den westlichen Staaten üblich ist, wird nicht nur als wesensfremd abgelehnt, sondern auch aktiv bekämpft. Die Gleichheit der Menschen und grundlegende Prinzipien unserer Staatsordnung wie das der Volkssouveränität und der Gewaltenteilung werden abgelehnt. Menschenrechte nach westlichem Verständnis werden nur zum Teil anerkannt. Die Scharia liefert überdies die Legitimation für unmenschliche Strafen. Aufgrund seines Absolutheitsanspruchs fordert der Islamismus einen aktiven Kampf gegen alle „Ungläubigen“ und die weltweite Islamisierung.

Islamisten wenden sich massiv gegen eine Integration. Sie versuchen, vor allem junge Menschen zu beeinflussen und in ihrem Sinn zu erziehen. Dazu dienen die privaten Koranschulen extremistischer Organisationen. Exponenten dieser integrationsfeindlichen Bestrebungen sind insbesondere die

⁶ Vgl. ebd., S. 180 – 184.

„Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.“ (IGMG) und der „Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V.“ (ICCB). Die IGMG ist mit etwa 27.000 Mitgliedern die mit Abstand stärkste islamistische Organisation auf deutschem Boden.⁷

4. Maßnahmen zur Bekämpfung des politischen Extremismus

Den vielfältigen Herausforderungen des politischen Extremismus kann nur vielfältig begegnet werden. Eindimensionale Bekämpfungsstrategien sind abzulehnen. Einen herausragenden Stellenwert im präventiven Sinn nehmen die politische Aufklärung und Information in Schulen und Medien über die Gefahren des politischen Extremismus ein.⁸ Darüber hinaus bekennt sich die JU Niedersachsen zu folgenden Grundsätzen:

- Der Verfassungsschutz (VS) in Bund und Ländern ist personell und sachlich in die Lage zu versetzen, seine Aufgabe als politisches Frühwarnsystem wirkungsvoll wahrnehmen zu können. Die Aufklärungskapazitäten des Verfassungsschutzes im Bereich des Ausländerextremismus – insbesondere für die Beobachtung islamistischer Bestrebungen – sind weiter auszubauen. Auch die PDS ist für uns beobachtungswürdig, besonders solange sie sich nicht von offensichtlich extremistischen Strömungen in ihren Reihen trennen will.
- Neben dem VS sind auch die Staatsschutzsektionen der Polizeibehörden zu stärken. Der Gefahr von Parallelstrukturen und Reibungsverlusten muss allerdings durch die zuständigen Ministerien wirksam begegnet werden.
- Verdeckte oder offene Regierungsbündnisse mit demokratisch zweifelhaften Parteien wie der PDS sind entschieden zu verurteilen, da sie Radikale und Extremisten hoffähig machen, die politische Auseinandersetzung polarisieren und die Ränder des politischen Spektrums stärken.
- Verbote extremistischer Parteien müssen die Ultimaratio sein. Im Vordergrund steht für uns die politische Auseinandersetzung. Aktionismus und reine Symbolpolitik wirken sich bei der Bekämpfung des politischen Extremismus eher kontraproduktiv aus.
- Das Internet wird von politischen Extremisten für propagandistische und organisatorische Zwecke missbraucht. **Die diesbezügliche Strafverfolgung muss weiter verbessert werden. Hierzu ist auch das Verantwortungsbewusstsein der Provider und ihre Kooperationsbereitschaft mit den Ermittlungsbehörden über die bestehende Selbstkontrolle hinaus zu stärken.** Des Weiteren ist eine kontinuierliche Schulung der Ermittlungsbeamten im technischen Umgang mit dem Internet unerlässlich.
- Partnerschaft von Bürger und Staat bei der Bekämpfung des politischen Extremismus. Die Bekämpfung des politischen Extremismus in all seinen Formen kann nicht allein dem Staat mit seinem Gewaltmonopol überantwortet werden. Sie ist Verpflichtung für die Zivilgesellschaft, d.h. der einzelnen Bürger wie der kleinen Lebenskreise. Die Bürger können aber gegenüber

⁷ Vgl. ebd., S. 180.

⁸ Vgl. Positionspapier der JU Niedersachsen: Jugendkriminalität: Ursachen – Formen – Konsequenzen (1999).

Extremisten nur dann aktiv einschreiten, wenn die zivile Rechtsordnung sie bei ihrem Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung gegen Extremisten schützt. Da zudem die staatlichen Möglichkeiten zur Abwehr politisch motivierter Straftaten begrenzt sind (u.a. wegen des Grundrechtskatalogs), muss die zivile Rechtsordnung dem Bürger und Gruppen von ihren Möglichkeiten der Abwehr und des Schadenersatzes einräumen. Entsprechende Änderungen der zivilen Rechtsordnung können Ansprüche zur Sicherung der Bürger vor Gewalt und Gewaltandrohung sowie Ansprüche zum Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts umfassen. So kann die Bürgergesellschaft, mit weiteren Rechtsansprüchen ausgestattet an die Seite des Staates treten und einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung des politischen Extremismus liefern.

IV. Ausländerkriminalität

Ein verträgliches Zusammenleben von Deutschen und Ausländern kann nur gelingen, wenn zum einen die integrativen Bemühungen zugunsten von dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländern wesentlich verstärkt werden und zum anderen die Staatsgewalt gegen sämtliche Formen von Ausländerkriminalität entschlossen vorgeht. Dabei ist die Masse der seit langem bei uns lebenden und integrierten Ausländer nicht mehr und nicht weniger rechtstreu **als die Gesamtbevölkerung**. Ausländerkriminalität zu tabuisieren, würde allerdings dem politischen Rechtsextremismus in die Hände spielen und dem Anspruch der Union als Rechtsstaatspartei schaden.

Bei allen Vorbehalten, die gegen einen absoluten Vergleich deutscher und ausländischer Tatverdächtiger in der Polizeilichen Kriminalstatistik sprechen, sind verniedlichende Tendenzen fehl am Platz. Der Anteil ausländischer Tatverdächtiger lag 2000 bei 25,8% (1999 bei 26,6%); abzüglich der ausländerspezifischen Delikte (Verstöße gegen das Ausländergesetz und Asylverfahrensgesetz) verbleibt immer noch ein Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger von 20,0% (1999: 20,4%).⁹ Besorgniserregend sind die hohen Kriminalitätsraten unter jungen Ausländern, die in urbanen Ballungszentren leben. Gerade hier sind im Sinne von präventiver Kriminalpolitik integrative Leistungen seitens des Staates gezielt anzusetzen, gleichzeitig aber auch konsequent die Mittel des Jugendstrafrechts auszuschöpfen.

Von den in Deutschland - übergangsweise wie dauerhaft - lebenden Ausländern muss vorbehaltlos die Anerkennung unserer Rechts- und Werteordnung verlangt werden. Die Beherrschung dieser Problematik durch den demokratischen Rechtsstaat ist eine elementare Voraussetzung im Kampf gegen den politischen Rechtsextremismus und von ihm ausgehende Spannungen in der Gesellschaft.

Einwanderungspolitische, integrationspolitische und kriminalpolitische Maßnahmen müssen in ein stimmiges Gesamtkonzept gegossen werden. In diesem Sinne fordert die JU Niedersachsen:

- ein konsequentes Vorgehen gegen illegale Einwanderung, insbesondere gegen organisierte Schleuserkriminalität. Für diesen Tatbestand ist eine Erhöhung des Strafrahmens anzustreben. Des Weiteren bietet sich die Einrichtung einer speziellen Schleuser-Warndatei beim Bundesverwaltungsamt an, zu welcher die deutschen Auslandsvertretungen und die mit der

Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs betrauten Stellen Zugang haben müssen. Die Kapazitäten des Bundesgrenzschutzes und der Grenzpolizeien der Länder zur Bekämpfung illegaler Einwanderung sind personell und materiell zu sichern. Die Kooperation mit den noch immer unzureichend ausgestatteten Grenzpolizeien der mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittskandidaten in diesem Bereich ist auf bilateraler Ebene und im gesamteuropäischen Rahmen zu vertiefen;

- die rechtliche Möglichkeit zu schaffen, bei Ausländern, die ihre Identität oder Herkunft nicht preisgeben bzw. ihre Dokumente vernichten, Beugehaft zu vollstrecken;
- die Umsetzung der im gemeinsamen Positionspapier von CDU und CSU (Mai 2001) erarbeiteten integrationspolitischen Eckpunkte, um die Integration der rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländer nachhaltig zu erleichtern. Die integrativen Bemühungen müssen insbesondere auf das Erlernen der deutschen Sprache zielen;
- die zwingende Ausweisung und Abschiebung von Ausländern bei einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe bereits ab einem Jahr (ohne Bewährung) statt bislang ab drei Jahren sowie die Ausweisung und Abschiebung jugendlicher ausländischer Intensivtäter, sofern mildere Maßnahmen nicht gegriffen haben;
- den unverzüglichen Abschluss der notwendigen Überstellungsübereinkommen mit anderen Staaten, um verurteilte kriminelle Ausländer gegebenenfalls auch gegen ihren Willen zur Strafverbüßung in das Herkunftsland abzuschicken;
- die Rücknahme des Beschlusses von 15 der 16 Innenminister der Länder, keine Täterbeschreibungen mehr zuzulassen, die auch Angaben über äußerliche Merkmale des Tatverdächtigen enthalten, um Rückschlüsse auf seine Herkunft zu erlauben;
- die Beibehaltung der Nationalität als Kriterium in der Polizeilichen Kriminalstatistik.

V. Jugendkriminalität

Die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen (14- bis 18jährige) und Heranwachsenden (18- bis 21jährige) ist seit Beginn der 90er Jahre stark angestiegen. Festzustellen ist, dass Jugendkriminalität in der Regel Jungenkriminalität ist. Besonders besorgniserregend ist die deutliche Zunahme im Bereich der Gewaltkriminalität. Aufgabe der Politik ist es in erster Linie, Jugendlichen Perspektiven aufzuzeigen. Dazu gehört eine gute Schulausbildung, die sichere Möglichkeit auf einen Ausbildungsplatz und Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Im Vordergrund stehen für uns präventive Aspekte der Bekämpfung von Jugendkriminalität. Dazu gehören:

- der Ausbau ambulanter Familienhilfen, denn nur intakte Familien erziehen gewaltfreie Kinder;
- die finanzielle Sicherung bereits bestehender offener und geschlossener Heime und - nach Bedarf - den Ausbau solcher Einrichtungen;

⁹ Vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik 2000 (Anmerkung 1).

- eine möglichst enge Kooperation und Vernetzung von Polizei, Staatsanwaltschaften und Kommunen;
- die Einrichtung kommunaler Präventionsräte, d.h. die Einsetzung von kompetenten Ansprechpartnern, die sich in betroffenen Gebieten mit dieser Thematik befassen;
- eine schärfere Kontrolle gewalttätiger und pornografischer Darstellungen in den elektronischen Medien;
- Aufklärungsaktionen über Jugendgewalt und -kriminalität an Schulen auf der Basis einer Null-Toleranz-Strategie gegenüber Kriminalität und Gewalt;
- eine Schulpolitik, die auf fachliche Leistungen und den Erwerb sozialer Kompetenzen setzt, verbunden mit einer klaren Absage an das auch in sozialer Hinsicht gescheiterte Gesamtschulmodell;
- feste Ansprechpartner für den Bereich Jugendgewalt und -kriminalität an den Schulen;
- die integrativen Bemühungen bei jugendlichen Aussiedlern und Ausländern zu verstärken, insbesondere im Bereich der Sprachförderung.

Parallel ist ein Katalog repressiver Mittel erforderlich, um Recht und Gesetz vor allem gegenüber jugendlichen Intensivtätern Geltung zu verschaffen. Konkret fordert die JU Niedersachsen:

- generell eine schnellere und konsequentere Strafverfolgung, denn eine allzu lange Zeitspanne zwischen Tat und Strafe nimmt einen Großteil der Wirkung;
- eine konsequente Ausschöpfung des bestehenden Jugendstrafrechts, insbesondere bei jugendlichen Gewalttätern;
- eine konsequente Strafverfolgung und Bestrafung von sog. Bagatelldelikten;
- die Anwendung des Jugendstrafrechts für Heranwachsende nur in begründeten Ausnahmefällen, was nötigenfalls durch eine entsprechende Neufassung des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) sichergestellt werden muss;
- die Unterbringung jugendlicher Intensivtäter im geschlossenen Strafvollzug und, sofern sie strafunmündig sind, in geschlossenen Heimen;
- die bevorzugte Unterbringung straffälliger Jugendlicher in geschlossenen und offenen Heimen während der Untersuchungshaft, um ein Absitzen der Untersuchungshaft im Erwachsenenvollzug nach Möglichkeit zu vermeiden;
- die Einrichtung kriminalpolizeilicher Sondereinheiten in besonders belasteten Gebieten, die sich auf die Bekämpfung von Jugendkriminalität spezialisieren;
- die verstärkte Präsenz von Fußstreifen und Polizei-Kontaktbeamten in stark belasteten Gebieten.

VI. Verantwortung der Justiz¹⁰

Die Justiz muss ein verstärktes Bewusstsein für ihren öffentlichen Sicherheitsauftrag entwickeln. Dabei geht es für die JU Niedersachsen vor allem um

- die adäquate personelle und sachliche Ausstattung der Justiz, dass sie ihren öffentlichen Sicherheitsauftrag besser und schneller erfüllen kann;
- die Nutzung neuer Instrumente und neuer Informationstechnologien zur Verfahrensbeschleunigung (z.B. elektronische Akten), da hierin ein deutliches Potential liegt, um mit gleichen Personalressourcen, effektivere Arbeit leisten zu können;
- die entschlossene **Verhängung von Freiheitsstrafen** gegenüber Wiederholungstätern, insbesondere restriktive Anwendung der Strafaussetzung zur Bewährung;
- die Ausschöpfung des Strafrahmens auch unter dem Blickwinkel der Prävention;
- die Verbesserung des Zeugen- und Opferschutzes.

VII. Verantwortung der Länder

In Kernbereichen ist Innere Sicherheit Ländersache. Den Ländern obliegt insbesondere im Bereich des Gefahrenabwehrrechts eine zentrale Verantwortung. Die Aufgabe der Gefahrenabwehr besteht darin, von der Allgemeinheit oder dem einzelnen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird. Die Bedeutung der Gefahrenabwehraufgabe geht dabei nicht zurück, sondern nimmt eher zu. Eine Vereinheitlichung der Gefahrenabwehrgesetze auf höchstem Niveau ist daher unverzichtbar, um allen Bürgern einen übereinstimmenden, hohen Sicherheitsstandard zu gewährleisten und ihnen damit gleichermaßen staatlichen Schutz zu gewähren. Das Gefahrenabwehrrecht aller Bundesländer muss wieder den Erfordernissen einer wirksamen vorbeugenden Gefahrenabwehr zum Schutz von Sicherheit und Ordnung entsprechen. In diesem Sinn fordert die JU Niedersachsen:

- die Wiederaufnahme des Schutzgutes der „öffentlichen Ordnung“ in die Gefahrenabwehrgesetze, aus denen es gestrichen wurde;
- die Regelung der elektronischen Wohnraumüberwachung zum Zweck der Gefahrenabwehr;
- Regelungen zur Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze, um insbesondere in Großstädten Kriminalitätsbrennpunkte zu entschärfen und das Sicherheitsgefühl der Bürger zu erhöhen;
- **die Herstellung einer ausreichenden Polizeidichte auch in ländlichen Räumen durch Erhöhung der Anzahl der dort eingesetzten Polizeibeamten und durch erforderlichenfalls Einrichtung mehrerer Polizeidienststellen in flächengroßen (Samt-)Gemeinden;**
- die **(Wieder-)Aufnahme** des „finalen Rettungsschusses“ in die Gefahrenabwehrgesetze der Länder, sofern entsprechende Regelungen **derzeit nicht bestehen**;

¹⁰ Näheres vgl. „Hamelner Thesen – neue Wege in der Justizpolitik“ – Beschluß des Niedersachsensentages der Jungen Union vom 10./11.03.2001

- die beständige Überprüfung und nötigenfalls Revision von Datenschutzregeln im Bereich des Gefahrenabwehrrechts.

VIII. Einsatz der Bundeswehr im Innern

Seit Mitte der 90er Jahre wird immer wieder über die Möglichkeit von Inneneinsätzen der Bundeswehr diskutiert. Diesbezügliche Anlässe boten nicht nur die von teilweise massiver Gewalt begleiteten Massendemonstrationen und Straßenblockaden von Anhängern der kurdischen PKK oder die den Großeinsatz von sicherndem Personal erfordernden Atommülltransporte. Auch die Problemfelder der Organisierten und Internationalen Kriminalität sowie insbesondere die komplexer werdenden Bedrohungen durch den Terrorismus haben Überlegungen provoziert, ob und inwieweit Soldaten auch im Inland einzusetzen seien. Durch die jüngsten heimtückischen Terroranschläge gegen die USA hat die Frage nach wirksamen Maßnahmen gegen die Gefahren des Globalen Terrorismus eine neue Dimension erlangt, die sich auch massiv auf die Sicherheitsarchitektur in Deutschland und Europa auswirken wird.

Ein Inneneinsatz der Bundeswehr wird häufig mit dem Argument abgelehnt, es sei strikt zwischen innerer und äußerer Sicherheit zu trennen, und die Bundeswehr müsse auf die Aufgabe beschränkt bleiben, die äußere Sicherheit zu schützen. Auch das Grundgesetz, das den Einsatz der Bundeswehr aus guten Gründen und vor dem Hintergrund geschichtlicher Erfahrungen mit dem Einsatz des Militärs gegen innere Unruhen sehr präzise regelt und auch regeln muss, geht noch von einer klaren Trennung zwischen innerer und äußerer Sicherheit aus. Diese Differenzierung ist nicht mehr zeitgemäß. So wichtig sie im Grundsätzlichen ist, so muss doch festgestellt werden, dass Terroristen zunehmend im Sinne einer asymmetrischen Kriegführung militärische Strategien anwenden und es seit dem Zusammenbruch des Ostblocks keine Utopie mehr ist, dass Terroristen sich in den Besitz von Massenvernichtungsmitteln bringen. In diesem Zusammenhang sei nur an den Nervengasanschlag in der Tokioter U-Bahn von 1995 erinnert. Moderne Infiltrations- und Subversionsmethoden lassen es also nicht mehr zu, klar zwischen

iwfOV1rkt

Die JU Niedersachsen fordert daher nicht nur eine intensive sicherheits- und rechtspolitische Debatte darüber, wie den heutigen Bedrohungen durch den Terrorismus wirksam begegnet werden kann. Schon jetzt halten wir es für unabdingbar, die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten dafür zu schaffen, dass die Bundeswehr auch bei Bedrohungen durch den sog. Superterrorismus eingesetzt werden kann und fordern daher eine dementsprechende Erweiterung der Verfassungsnormen über den Einsatz der Bundeswehr im Innern. Über entsprechende Befugnisse verfügen schon heute die Streitkräfte der USA, und auch in unseren europäischen Nachbarländern wie etwa in Frankreich, Großbritannien und in den Niederlanden ist der Einsatz von Spezialeinheiten der Armee zur Bekämpfung des Terrorismus zulässig. Hinsichtlich ihrer dann zu übernehmenden Aufgaben würde die Bundeswehr der Sache nach durchaus im Rahmen ihrer klassischen Aufgabenfelder tätig werden. So verfügen die Streitkräfte - und nur diese - schon jetzt über das erforderliche Personal, Gerät und Know-how, das etwa zur Abwehr von Anschlägen mit biologischen oder chemischen Waffen erforderlich wäre. Auch unabhängig von einer Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten der Streitkräfte wird die Bundeswehr aufgrund des ohnehin schon veränderten Einsatzprofils im Sinne einer stärkeren Ausrichtung als Krisenreaktionskraft ihre Kompetenzen auf diesem Sektor perfektionieren müssen.

Die Polizei hingegen ist gegenüber derartigen Bedrohungen überfordert, und es wäre mit Blick auf die bei der Bundeswehr vorhandenen Ressourcen auch kaum vermittelbar - geschweige denn finanzierbar - , hier polizeiliche Parallelstrukturen aufzubauen. Angesichts der notwendigen klaren organisatorischen Trennungslinie zwischen Bundeswehr und Polizei - letztere fällt zudem in den organisatorischen Hoheitsbereich der Bundesländer - sind die erforderlichen „neuen“ Aufgaben der Streitkräfte staatsorganisationsrechtlich fest zu umreißen und minutiös in die Kompetenzkataloge einzubauen. Auch wenn es zu weit ginge, den verfassungsrechtlichen Rahmen hier bereits im einzelnen vorzuzeichnen, so sei doch auf die Möglichkeit hingewiesen, den Einsatz der Bundeswehr zur Bekämpfung des Terrorismus wie für die schon jetzt rechtlich zulässigen Inneneinsätze als Amtshilfe auszugestalten, so dass die Bundesländer auch bei derartigen Gefahren für die Sicherheit Deutschlands die Streitkräfte anfordern können. Auch sollten für eine Zusammenarbeit unterhalb der „Einsatz-Schwelle“ für eine optimale Vorbereitung auf den Ernstfall Verbindungsstellen zwischen den Polizeibehörden der Länder und den hier in Betracht kommenden Dienststellen der Bundeswehr eingerichtet werden.

Die JU Niedersachsen hält es demgegenüber nicht für geboten und sinnvoll, den Einsatzrahmen der Bundeswehr darüber hinaus in Bereiche hinein zu erweitern, die bisher der Polizei und dem Bundesgrenzschutz vorbehalten sind, insbesondere die Streitkräfte auch als eine „allgemeine Risikoreserve für Großeinsätze“ zu nutzen. Gegen ein Tätigwerden der Streitkräfte etwa bei der Bekämpfung gewaltsamer Massendemonstrationen oder der Organisierten Kriminalität sprechen schon praktische Überlegungen: Es fehlt den Soldaten an der hierfür erforderlichen Ausbildung, ganz zu schweigen von dem Gedanken, Wehrpflichtige zu derartigen Einsätzen heranzuziehen. Die Beteiligung der

Bundeswehr an diesen Verwendungen wäre erst nach einer Umwandlung der Bundeswehr in eine Berufsarmee denkbar und dann gegebenenfalls erneut zu diskutieren.

IX. Schlussbemerkung

Eine auf unsere Thesen praktisch eingestellte Kriminal- und Sicherheitspolitik erfordert politisch einen langen Atem und die Überwindung immer wieder dagegen gerichteter Polemik. Doch nur so können wir mehr Sicherheit für die Bürger in Deutschland erreichen, die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie festigen und unser Profil als Partei der Inneren Sicherheit schärfen.